

Erstattung von Renovierungskosten

Die Notwendigkeit der Wohnungsrenovierung besteht bei mietvertraglicher Verpflichtung des Mieters zur Durchführung von Schönheitsreparaturen und bei dem Bezug einer Wohnung, um die Bewohnbarkeit der Wohnung herzustellen.



Die Kosten, die dem Alg2-Empfänger hierbei entstehen, muss das Jobcenter tragen.

Denn diese Kosten gehören zu den Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. 1 S. 1 SGB II (vgl. BSG, Urteil vom 16.12.08, B 4 AS 49/07 R). Zu übernehmen sind die Kosten, soweit sie tatsächlich entstanden und angemessen sind.

Das BSG (a.a.O.) sieht Renovierungen als angemessen an, die zur Herstellung des Standards einer Wohnung im unteren Wohnungssegment erforderlich sind.

Für jede Renovierung entstehen Grundkosten zum Transport des Materials von 8,00 Euro.

Je nach der Art des Gewerkes entstehen für Tapezierarbeiten (38,29 Euro), Streicharbeiten (29,20 Euro) und/oder Lackierarbeiten (17,98 Euro) Kosten für Werkzeug und Hilfsmittel, die unabhängig von der zu renovierenden Fläche sind.



Letztlich kommen Materialkosten hinzu, die flächen- bzw. stückzahlabhängig sind.

1. Deckanstrich bis 30 qm (6,99 Euro) + 0,15 Euro pro zusätzlichem qm
2. Wandanstrich bis 30 qm (13,98 Euro) + 0,60 Euro pro zusätzlichem qm
3. Raufasertapete m. Kleister und Anstreichmittel bis 30 qm (107,15 Euro) + 3,37 Euro pro zusätzlichem qm
4. Dekortapete mit Kleister bis 30 qm (75,31 Euro) + 2,43 Euro pro zusätzlichem qm
5. Türanstrich für die ersten 3 Türen (15,31 Euro) + 7,66 Euro pro weiterer Tür
6. Heizkörperanstrich für die ersten 3 Heizkörper (14,98 Euro) + 7,49 Euro pro weiterem Heizkörper
7. Abdekarbeiten bis 30 qm (10,53 Euro) + 0,65 Euro pro zusätzlichem qm

Die Materialkosten für 2., 3. und 4. erhöhen sich dabei bei Raumhöhen ab 2,71 m um 12,5%, ab 2,91 m um 22% und ab 3,21 m um 30%. Von dem Vorhandensein von Tapeziertisch und Leiter, Zangen, Hammer, Schraubendreher ist der Sachverständige ausgegangen.

Anschaffung langlebiger Güter

Für einen Alleinstehenden sind in der Regelsatz-Aufteilung monatlich 29,63 € für Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände vorgesehen.

Legt man diesen Betrag regelmäßig zur Seite – was oft sehr schwer fällt – ergibt das 355,56 € im Jahr.

Das reicht leider nicht immer, um davon ein sparsames neues Gerät kaufen zu können. Was soll man da tun? Oft findet man für weniger Geld ein gebrauchtes Gerät – das dann oft viel Strom verbraucht und es oft nicht allzu lange tut.

Geht man mit diesem Problem zum Jobcenter, wird einem oft ein Darlehen angeboten, dessen Raten dann das schmale Harz IV noch reduzieren.

Eine andere Möglichkeit besteht in einem Antrag auf Mehrbedarf – der wird leider oft abgelehnt. Dann kann man Widerspruch einlegen – wird dieser abgelehnt, bleibt nur die Klage vor dem Sozialgericht.

Fast eine halbe Million Sanktionen im 1. Halbjahr

Erneut ist die Zahl der Geldstrafen gegen Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz-IV) gestiegen, wie die BILD-Zetung am 14. 10. berichtete.

Dies seien laut Bundesagentur für Arbeit (BA) 12.000 bzw. 2,4 % mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Allein im Juni haben die Jobcenter 81.000 Strafen verhängt. Die meisten Strafen wurden für Meldeversäumnisse verhängt.

Im Schnitt wurde den Betroffenen der Regelsatz – dem Bericht zufolge – um 107,70 Euro gekürzt.

Wie die WAZ berichtet planen SPD-Kommunalpolitiker (SGK), folgendes:

NRW: Hartz IV für Aushilfstätigkeiten

In NRW sollen Erwerbslose künftig für Sozialleistungen in Kitas, Schulen und Pflegeheimen arbeiten

Jüngst wurden Details aus einem [unveröffentlichten Konzept von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles](#) (SPD) bekannt, nach denen Hartz IV-Bezieher zukünftig für den Erhalt von Sozialleistung arbeiten sollen.

Bei dem sogenannten "Passiv-Aktiv-Tausch (PAT)" sollen [Regelsatz](#) und Unterkunftskosten in ein Gehalt für einen sozialversicherungspflichtigen Job investiert werden..



<http://www.gegen-hartz.de/nachrichtenueberhartziv/nrw-hartz-iv-fuer-aushilfstaeigkeiten-90016293.php>

Wenn Du Dich informieren oder bei uns mitmachen willst oder Hilfe brauchst, komm zu uns.

Wir treffen uns am Mittwoch, den 12.11. und Mittwoch, den 17.12. um 14.00 Uhr im DGB-Haus



<http://www.hagen.dgb.de/Erwerbslose/index.html>

ViSdP: Jochen Marquardt DGB Ruhr-Mark, Büro Hagen, Körnerstraße 43, 58095 Hagen